Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Inserate Platzzeile 15 bis Nachmittags 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Nonpareillezeile 5 mal an Wochentagen die 5 Mal Raum. Die 1spaltige Petitzeile 30 Pfg., bei Monatsjobs nach Annahmen 20 Pfg. Unter Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen aus der Privatzeile 50 Pfg. Eine Garantie für das rechtzeitige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Inserate nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Inserate werden von sämmtlichen Annoncen-Expeditionen an. Auf Wunsch einzel. Manuskripte kostenpflichtig zurückgesandt. — Redaktionsschluß 11 Uhr. Sitz der Redaktion Dresden.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.
Dresden, 1888.

Weinstuben von Bertha Herrmann,
kleine Brüdergasse 19, I., Ecke der Schlossstrasse.
Warme Speisen bis Nachts 2 Uhr. Nur reine Naturweine unter Gewähr. Kaltes Büffet.

Nach Redactionsschluß.

Wien, 1. Sept. Der Kaiser hat sich heute früh 8 Uhr von Penzing aus zum Besuche der Königin von England nach Gmunden begeben.

Stettin, 1. Sept. (Getreidem.) Weizen unverändert, loco 174—186, pr. Sept.-Oct. 184,50, pr. April-Mai 190,50. Roggen matt, loco 151 bis 154, pr. Sept.-Oct. 149,50, pr. April-Mai 152,50. Pommerscher Hafer loco 135—146, Rüböl erhöhter, pr. Sept.-Oct. 54,50, April-Mai 55,50. Spiritus matt, loco ohne Faß 32,50, pr. Sept. 32,50, Sept.-Oct. 32,50, April-Mai 33,50. Petroleum loco 11,00.

Tapeten.
Grösste Auswahl, billigste aber feste Preise.
Franz Schlote,
im Café Passage, Ecke Johannesstrasse.

Wetterfeste Oelanstrichfarben
für Holz, Metall und Mauerwerk.
Farbentafeln mit 16 Nüancen gratis und franco.
Carl Tiedemann, Hoflieferant, **Dresden,**
Altstadt: Marienstrasse 27. Neustadt: Hauptstrasse 19.

Kameelhaar-Decken,
wollene Schlafdecken,
das grösste Lager am Platze,
zu billigsten Fabrikpreisen.
W. Metzler, 9 Altmarkt 9.

Annoncen-Vermittelung
für die „Dresdner Nachrichten", den „Dresdner Anzeiger", sowie für alle anderen Zeitungen. Offertbriefe gratis.

„Invalidendank". „Invalidendank".

Nr. 246. Spiegel: Das Sedanfest. Das Bürgerliche Gesetzbuch. Telegramme. Hofnachrichten. Begräbniß Hofrath Dr. Drechsler. Die Nationalfeier auf dem Festplatz. Einführung der Alt- und Treppenbeleuchtung. Gerichtsverhandlungen. Der Traum ein Leben. **Sonntag, 2. September.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Wo heute ein deutsches Herz schlägt, jubelt es auf in der Erinnerung an den glorreichen Tag von Sedan. In Deutschland hat man nicht immer und nicht allgemein den ewig denkwürdigen Schlachttag von Sedan festlich begangen. Anfangs der 70er Jahre war es der unglückselige Kulturkampf, welcher die allgemeine Feier dieses Tages verhinderte. Aus ultramontanem Lager flog damals das spitze Wort von dem neuen Nationalheiligen, den man geschaffen, dem St. Sedan. Man hat es damals verlernt, eine allgemeine Nationalfeier von Reichswegen anzuordnen. Daher kam es, daß sich die Vaterlandsliebe in einer Anzahl Festlichkeiten zersplitterte, die der rechten Zusammenfassung entbehrten. In den Staatsbehörden wird am 2. September ruhig amtirt, als wenn's ein gewöhnlicher Werktag wäre. Anders in einer Reihe von Gemeindebehörden, Städten und Dörfern. Hier ist der Sedantag ein hoher Feiertag, etwa wie der grüne Donnerstag. Am Vormittage sind die Amtsstuben geschlossen, damit sich die Beamten an den kirchlichen Feierlichkeiten betheiligen können. Denn die evangelische Kirche hält diesen Gedenktag in Ehren. Allerdings nur diese, nicht die katholische Schwesterkirche. Am häufigsten aber hat sich das Sedanfest in den Schulen erhalten. Es wird gewiß nur wenige katholische Schulen geben, in welchen nicht auch ein Gedenktag aus diesem Anlaß stattfände. So blieb das Sedanfest ein Jugendfest und das war immer noch besser, als wenn es nur die Alten, nicht die heranwachsende Jugend gefeiert hätten. Was einzelne Vereine nach dieser Richtung hin geleistet haben, soll nicht verkleinert werden; immerhin aber waren es nur vereinzelte Kundgebungen des nationalen Geistes. Es fordert daher volle Anerkennung heraus, daß man jetzt daran geht, das Sedanfest als einen gemeinsamen Festtag zu begehen, an dem sich die ganze Bürgerschaft betheiligt. Der Vorgang unseres Dresdens wird für andere Städte nicht verloren sein. Immerhin fehlt jedoch diesen vom einzelnen Städtchen begangenen Sedanfeiern die erhabene Weihe, die darin liegt, zu wissen, daß die ganze Nation gleichzeitig den nationalen Tag feiert, der mehr als alles Andere dazu beigetragen hat, daß es wieder ein Deutsches Reich und einen deutschen Kaiser gibt. Es wäre nicht die undankbarste Aufgabe, wenn Abgeordnete aller Parteien auf dem nächsten Reichstage den Antrag einbrächten, den Sedantag als einen nationalen Festtag zu bezeichnen, der zu feiern sei, wie ein Sonntag oder sonstiger Feiertag. Nun hat, gestützt auf eine Erklärung des Feldmarschall Moltke (daß der entscheidende Tag bei den Vorgängen um Sedan nicht der 2., sondern der 1. September war), der Stadtrath von München dieses Jahr beschlossen, das Sedanfest am 1. September zu feiern. Doch widerspricht dieses Datum dem Herkommen. Die Nation hält sich nun einmal an den 2. September, als an den Tag, wo die Schlacht des blutigen Kampfes unter den Wällen von Sedan geschlagen wurden. Vielleicht löst man aber den Widerspruch zwischen der geschichtlichen Wahrheit und dem Herkommen am glücklichsten, wenn man den ersten Sonntag des Septembers als Nationalfeiertag bestimmt. Möge der neue Reichstag des jungen Kaisers der Nation eine gemeinsame Feier des Sedantags bringen!

Ein besseres Angebinde zum Nationalfest der Deutschen hätte der nicht kommen können, als durch die Nachricht, daß der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs erst noch überarbeitet und von seiner Vorberathung geruht werden solle, bevor er dem Reichstage vorgelegt wird. Die Einführung des römischen Rechts in Deutschland hat unserer Nation Tausend zum Unregen gereicht. Es war eine Vergewaltigung der schlimmsten Art. Es kam unserem Volke von der Universität Bologna, deren 800jähriges Jubiläum vor Kurzem gefeiert wurde. Dorthin zogen, da es damals noch keine Universitäten in Deutschland gab, die deutschen Studenten, um dort römisches Recht zu lernen. Sie kehrten als gemachte Herren nach ihrem Vaterlande zurück und wurden auf Grund ihres in Bologna erworbenen Doktorhuts als Richter angestellt. Sie kannten jedoch die in der Heimath bestehenden Verhältnisse nicht. Sie kannten weder die Markgenossenschaften, noch den Fronhof, noch die Gestaltung der Besitzverhältnisse, wie sie sich in Deutschland auf Grund einer mehrjahrhundertjährigen Kulturentwickelung herausgebildet hatte. Sie beurtheilten diese Verhältnisse nach Rechtsregeln, die dafür nicht paßten und machten unrichtige Erkenntnisse. Sie rumirten damit die kleinen Besitzer und trieben sie von Haus und Hof. Die Antwort auf diesen Gewaltakt war der deutsche Bauernkrieg. Noch heute aber gilt in einem großen Theile Deutschlands das römische Recht. Es gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten, deren sich die gebildete Nation nach und nach klar wird, daß das corpus juris bisher seine Herrschaft behaupten konnte. „Wenn zwei Leute in Streit gerathen, so ist in einem großen Theile Deutschlands der Rechtszustand so, daß ihnen, wie es die „Voss. Ztg." ausdrückt, der Richter ein paar lateinische Stellen aus dem corpus juris citirt, nach denen sie sich zu richten haben. Diese Stellen des römischen Gesetzbuchs, mit denen deutsche Richter ihre Erkenntnisse regieren, treffen fast niemals zu. Es ist darin von Sklaven die Rede und wir haben keine Sklaven mehr; es ist von Geschäftsformen die Rede, die Niemand mehr anwendet. Der Richter muß, um das Gesetz anwenden zu können, zuvor einen Sinn hineinlegen, den es niemals gehabt hat. Das ist ein beschäumender Zustand!" Das Grundprinzip des römischen Rechts ist die schrankenlose Willensfreiheit und Unabhängigkeit des Einzelnen; mit diesem Prinzip verträgt sich aber nicht der deutschrechtliche Gedanke, daß Rechten auch Pflichten gegenüberstehen, und daß die gemeinsamen gesellschaftlichen Interessen dem Einzelwillen wohlthätige Schranken ziehen müssen. Während das römische Recht alle Sachen, Mobilien und Immobilien, ohne Unterschied nach demselben abstrakten Eigenthumsbegriff behandelte, erklärte im deutschen Recht von Anfang an der begriffliche Gegensatz des Eigenthums an Grund und Boden („Erbe" „Liegenschaft") zu dem an Mobilien („Fahrniß"). Das römische Recht war ein wesentlich auf die Interessen des Großhandels zugeschnittenes Stadtrecht; es gab von der Zusammengehörigkeit der Einzelindividuen im Staat gar ab, das deutsche Recht dagegen ging von dem Grundgedanken der Organisation aus, der Einzelne gehörte mit seinem Sein und Haben zu der Gemeinschaft; dieser genossenschaftliche Geist spricht sich auch in dem gesammten Verkehrsrecht aus, besonders hatte der Arbeitsvertrag eine ethische, ideale Seite, welche die privatrechtliche Seite in den Hintergrund drängte. Denn das römische Recht kannte nur Sklaven. Seit vielen Jahrhunderten schon ist das Volk von seinem volksthümlichen Recht abgedrängt worden; fast die ganze Rechtsentwickelung des letzten halben Jahrtausends bewand lediglich in dem Zurückgehen auf das durch die Juristen eingeführte römische Recht, so wurde das Recht vorwiegend zu einem Juristenrecht; das Volk hat einen begründeten Anspruch darauf, endlich wieder ein Volksrecht zu erhalten.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Professor des deutschen Rechts an der Berliner Universität, Dr. Gierke, ein wahrhaft vernichtendes Urtheil über den von berufenen Juristen verfertigten Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches gefällt. Er hebt voll und treffend die Glanzseiten des Werks. Er sagt: „Was uns liegt ein stattliches Werk. Aus jeder Zeile desselben erfühlt der Kundige die gewissenhafte, mühsame, aufreibende Arbeit, welche in treuer Hingabe an das überlieferte Amt tadellos geübt, scharfsichtige Männer der großen Aufgabe gewidmet haben. Welch unermeßliches, schwer übersehbares Material ist gesammelt, verarbeitet, bewältigt. Auf bewundernswerthe Einzelheiten, bis in jede einzelne Entscheidung, bis in die Fassung jedes Satzes und die Stellung jedes Wortes. Durch und durch spricht der Entwurf von Gelehrsamkeit, Juristischen Kenntnissen, technischer Erfahrung, Unterscheidungen ist er voll. Nicht genug, daß aller Tadel in es gelingt, den einheitlichen Charakter des Ganzen zu wahren. Stets wird der Gesetzgeber sich erinnern, ein Muster lebendiger Sprache zu schreiben, was deutscher Geist mit Wucht und moderner Technik vereinigen mag." Aber Prof. Gierke nicht an den Entwurf auch tadelnde Fragen. Bedenklich ist es nur ein zugleich vorbildlich Deutsches und einheimisches Recht, gebunden und frei, [illegible] und einschränkend, abschließend und offen, [illegible] und [illegible] einen Ersatz, der für das [illegible] Recht, welches aus [illegible] des nationalen Bewußtseins? Zerreißt es [illegible] Volkes? Stimmt es die nationale Arbeit der letzten Jahrhunderte, die uns [illegible] Reichs und [illegible] Volk [illegible] verlorenen Zusammenhang zwischen Recht und Volk [illegible] er sich der [illegible] und der [illegible] Bedeutung eines Codex [illegible] des Privatrechts [illegible] und [illegible] zu den Lebensgrundlagen unseres heutigen Gesellschaft, um daß es an seinem Theile dahin wirke, alte Schäden zu heilen und die [illegible] Zwiespalt [illegible] Herzen" [illegible] deutsche Klange anschlagend — heißt: „Sind diese Einwürfe nicht in diesem oder jenem wohlgelungenen Detail, sondern als Ganzes betrachtet, wird es auf Herz und Nieren geprüft und nach dem Gewicht bestimmt, der an dem Werk, so mag es manche hervorragende Gediegenheit erkennen. Nur ist es nicht deutsch, nur ist es nicht volksthümlich, nur ist es nicht [illegible] — und der [illegible] und [illegible] Bewußtsein [illegible] in [illegible] Horizont [illegible] nicht einstreten [illegible] das ist in einem [illegible] Werk [illegible] großes Verdienst [illegible] Gesetzgebungsamt. [illegible] lassenden Commissionen an das deutsche und [illegible] Recht [illegible] ohne die nun einmal ein Recht der Gegenwart nicht [illegible] ist. Aber das unsere Gericht des [illegible] Volkes [illegible] bis zum Gebiet entnommen der Gesetzesmaschine eines [illegible] zwischen Rechtsgesetze in der Form unbewußten [illegible] Zustands, und [illegible] wie ein fremdartiger Stoff nur in das deutsche Recht [illegible] und [illegible] wie es der [illegible] eingefügt, überall so behauen und behandelt, [illegible] es der [illegible] Linien des [illegible] Kunstbaues [illegible] zu [illegible] Mit jedem seiner Sätze wendet [illegible] sich an den [illegible] letzten Autoren, aber zum deutschen Volke [illegible] nicht — nicht zu seinen Ohren, geschweige denn zu seinem Herzen. Und [illegible] unbeschreiblich aus [illegible] es sich an [illegible] Gedanken. Wo es aber [illegible] Werks bringt, [illegible] es [illegible] seiner Grundrichtung von [illegible] der [illegible] und [illegible] werten Zeugungskraft. Nur aus Vorurtheilen geht Lebendiges hervor."

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 1. Sept.

Berlin. Der ersten großen Parade des Garde-Corps am gestrigen Tage wohnten zahlreiche fremde Offiziere bei. Vielleicht erregten besonders die Offiziere der englisch-indischen Armee in Folge ihrer malerischen Trachten. Nachmittags fand großes Parade-diner im Schlosse von Wilhelmshöhe statt. — Das sächsische Königspaar besuchte gestern die Kaiserin Augusta auf Schloß Babelsberg. — Der König von Sachsen beabsichtigt Abends nach Dresden zurückzukehren. Heute Abend reisen ferner ab der König von Schweden, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg, der Prinzregent Albrecht und der Prinz Heinrich. — Ein Telegramm aus Lissabon dementirt die Ernennung des österreichischen Gesandten in Brüssel, des Grafen Chotek, zum Gesandten in Dresden. — Der Kaiser ernannte das 1. Garde-Feldartillerie-Regiment zum Leib-Regiment und die 1. Batterie zur Leib-Batterie. — v. Bennigsen beabsichtigt im Reichstage zu bleiben, muß sich aber in Folge seiner Ernennung einer Neuwahl unterziehen. Sein Wahlkreis Lahn gilt als durchaus sicher. — Gustav Freytag schreibt der „Nat.-Ztg.": Auf die in Ihr Blatt übergegangene Notiz sei mir die artige Bemerkung gestattet, daß die Verleihung des Erblichen Hausordens nicht die Verpflichtung zur Annahme des Adels auferlegt und daß meinem gütigen Herzog die loyalen Bedenken seines Getreuen gegen alle Adelsverleihungen seit Jahren bekannt sind. — Bezüglich der Berufung des Marburger Professor Harnack an die Berliner Universität erfährt die Nat.-Ztg., es gelte nicht als ausgeschlossen, daß bei einer abermaligen Erwägung sich die Mehrheit des Oberkirchenrathes verschiebt, wenn auch von Seiten der Persönlichkeit, welche den Widerstand gegen die Berufung Harnacks leite, mit besonderer Energie dagegen gewirkt werde. — Zu Hamburg wird zuversichtlich erwartet, daß der Kaiser den Zoll-anschluß-Feierlichkeiten beiwohnen werde. — Die Adresse der Fuldaer Bischofs-Conferenz an den Papst berührt die deutschen Verhältnisse nicht und enthält einen scharfen Protest gegen den Entwurf des neuen italienischen Strafgesetzbuches, der einen Angriff auf die Freiheit der Kirche und die Rechte des päpstlichen Stuhles enthalte. — Die Aachener „Volks-Ztg." bezweifelt, daß der Culturminister Erleichterungen über die bei der Aachener Heiligthumsfahrt erfolgten wunderbaren Heilungen eintreten lasse. — Auch General Kamphöven Pascha als General-Inspecteur in türkischen Diensten. — Mine. Adam nicht zu, daß der Zar keine Einladung nach Stettin erhalten hat. Damit ist zugleich die Fälschung zugegeben, denn Fürst Bismarck konnte in dem Berichte an den Kaiser Friedrich nicht die Einladung erwähnen, die gar nicht ergangen ist. Mme. Adam enthält ferner einen angeblichen Brief des Coburgers an die Gräfin von Flandern.

Die Berliner Börse setzte vielfach höher ein. Das Geschäft lag aber still, auch Banken waren ruhig. Credit- und Commandit etwas schwächer, andere Banken gut behauptet. Von deutschen Bahnen waren Ostpreußen und Marienburger rückgängig auf Instruktionsabmachungen zwischen der königl. Ostbahn und einzelnen russischen Eisenbahnen. Von österreichischen Bahnen waren Franzosen, Lombarden und Tauer etwas gedrückt, Bergwerke auf höhere Glasgow-Notirungen anziehend, später auf das Zustandekommen des Schienenkartells bei lebhaften Umsätzen weiter steigend. Fremde Renten waren ruhig und behauptet, russische Noten erlitten weitere Abschwächung. Der Schluß war fest und still. Die Nachbörse brachte in Montanwerthen weitere Hausse. Von Cassawerthen waren Banken ruhig, ebenso Eisenbahnen, Bergwerke fest, desgleichen die Mehrzahl der sonstigen Industriepapiere. Fremde Fonds waren still, österreichische Prioritäten unverändert. Privatdiscont 1 Prozent.

Frankfurt a. M., 1. Septbr. Credit 261¼, Staatsbahn 210¼, Lombarden 85¾, Gotthardbahn —,—, Galizier —,—, Lyrer, Unger. Goldrente 84,50, Ungarn 84¼, Oesterr. Pr. —, Mexikan. —, Laura 125,10, Fest.

Wien, 1. Septbr. Credit 314,50, Staatsbahn —,—, Lombarden —,—, Napoleond. —, Marknoten —, Ung. Gold 101,82. Fest.

Paris, 1. Sept. (Schluß.) Rente 83,00, Anleihe 105,60, Italiener 96,30, Staatsbahn 638,75, Lombarden 237,50, po. Prioritäten —, Spanier 71,25, Egypter 434,87, Türken 13,75. — Fest.

London, 1. Septbr., Vormittags 11 Uhr 10 Min. Consols 99⅞, 1873er Russen 96¼, Italiener 89¼, Lombarden 7⅞, Türken 11⅞, 4proz. Unger. Goldrente 84¼, Oesterr. Goldrente Mai-Nov. —, 4proz. Unger. Goldrente 84¼, Oesterr. Silberrente —, Peruvianer 6¼, Chilenen 96¼, Egypter 103¼, Neue Egypter 103¼, Garant. Egypter 94, Brasilianer 100¼, Mexikaner 16¼, Canadian-Pacific 90¼, Rio Tinto-Actien 29¼, Spanier 73¼, 6proz. Türken 19¼, Kupfer 77¼, Cisenbahnbank 160¼, Suez-Actien 80